

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Kenntnis im **Integrationsbeirat**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Zweite Amtszeit Integrationsbeirat - Wahl der zwölf sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen**

Bezug: 60a/2014, 365a/2013

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Zur Vorbereitung der Wahl der sachkundigen Einwohner und Einwohnerinnen und Nachrückenden in den Integrationsbeirat wird eine Kommission aus sechs Mitgliedern des Gemeinderats gebildet. Diese trifft eine Vorauswahl aus den eingegangenen Bewerbungen.
2. § 3 (1) der Geschäftsordnung für den Integrationsbeirat erhält folgende Neufassung:
„Der Gemeinderat wählt in den Integrationsbeirat die in § 2 (1) Nr. 1 und 2 genannten Mitglieder sowie fünf weitere sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner als Nachrückende (Ersatzliste).“
3. § 9 (1) der Geschäftsordnung für den Integrationsbeirat erhält folgende Neufassung:
„Der Integrationsbeirat tagt mindestens vier Mal jährlich.“

Ziel:

Zu 1.: Durchführung der Wahl des Integrationsbeirats (zweite Amtszeit)
Zu 2.: Erhöhung der Anzahl der Nachrückenden
Zu 3.: Festlegung einer Mindestzahl an jährlichen Sitzungen

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Zu 1.:

Die erste Amtszeit des Integrationsbeirats endet im März 2016.

Für die zweite Amtszeit können sich Tübinger Einwohner und Einwohnerinnen wieder um einen Sitz im Integrationsbeirat bewerben. Der Gemeinderat wählt aus den Bewerbungen zwölf sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen sowie Nachrückende.

Um diese Wahl vorzubereiten und effizient durchführen zu können, ist die Einrichtung einer Kommission hilfreich, die die Bewerbungen sichtet, ggf. Bewerbungsgespräche führt und dem Gemeinderat Wahlvorschläge unterbreitet.

Zu 2.:

Während der laufenden ersten Amtszeit sind bereits drei Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen) des Integrationsbeirats ausgeschieden. Für sie sind die drei gemäß § 3 (1) der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats gewählten Nachrückenden nachgefolgt. Scheiden weitere Mitglieder aus dem Integrationsbeirat aus, gibt es keine bereits als Nachrückende Gewählten mehr. Dann müsste entweder ein Bewerbungsverfahren mit anschließender Wahl im Gemeinderat eingeleitet werden, was sehr aufwändig wäre, oder die ausgeschiedene/n Person/en würde/n einfach nicht ersetzt. Beide Lösungen wären nicht zufriedenstellend.

Da das Problem auch in künftigen Amtszeiten auftreten kann, sollte hier auch für die Zukunft Abhilfe geschaffen werden.

Zu 3.:

Die Arbeits- und Kommunikationsfähigkeit des Gremiums soll gesichert werden. Die bisherige Regelung „in der Regel vier Mal jährlich“ lässt auch weniger als vier Sitzungen zu, was für eine kontinuierliche Arbeit des Integrationsbeirats zu wenig ist.

2. Vorschlag der Verwaltung

Zu 1.:

Es wird eine Kommission aus sechs Mitgliedern des Gemeinderats gebildet, die eine Vorauswahl aus den eingegangenen Bewerbungen trifft.

Zu 2.:

Um künftig einen größeren Pool an Nachrückenden zu haben, möchte die Verwaltung die Anzahl der Nachrückenden von drei auf fünf Personen erhöhen.

Zu 3.:

Die bisher festgelegte Sitzungshäufigkeit von „in der Regel“ vier Mal jährlich wird auf „mindestens“ vier Mal jährlich geändert.

3. Lösungsvarianten

Zu 1.:

- Es wird eine 6-köpfige Kommission mit je einem Mitglied pro Gemeinderatsfraktion gebildet.
- Es wird eine 8-köpfige Kommission mit je einem Mitglied pro Gemeinderatsfraktion sowie den beiden fraktionslosen Gemeinderäten gebildet.

Zu 2.:

- Es bleibt bei der bisherigen Regelung (drei Nachrückende)
- Es werden sieben Nachrückende gewählt.

Zu 3.:

Es bleibt bei der bisherigen Fassung „Der Integrationsbeirat tagt in der Regel vier Mal jährlich.“

4. Finanzielle Auswirkung

keine

5. Anlagen

keine